Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

der

Meridio Vermögensverwaltung AG

Konrad-Adenauer-Straße 25 50996 Köln

Meridio Vermögensverwaltung AG, Köln

1. Bilanz zum 31.12.2014

Α	K	T	۷	F

AKIIVA		04 40 0044	04 40 0040
		31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro
1. Barreserve		Euro	Euro
Kassenbestand		665,82	1.449,80
Forderungen an Kreditinstitute a) täglich fällig darunter: an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	407.508,52 €	662.820,81	227.082,32
3. Forderungen an Kunden darunter: an Finanzdienstleistungsinstitute an verbundene Unternehmen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 € 0,00 € 0,00 €	224.646,80	249.103,81
Aktien und andere nicht fest- verzinsliche Wertpapiere		224.473,16	676.174,00
5. Beteiligungen darunter: an Kreditinstituten an Finanzdienstleistungsinstituten	295.000,00 € 0,00 €	295.000,00	601.800,00
6. Immaterielle Anlagewerte entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	59.090,00€	59.090,00	77.890,00
7. Sachanlagen		34.905,00	48.611,00
8. Sonstige Vermögensgegenstände		82.909,52	75.533,29
9. Rechnungsabgrenzungsposten		1.144,64	5.399,80
SUMME AKTIVA		1.585.655,75	1.963.044,02

<u>PASSIVA</u>

			31.12.2014	31.12.2013
		Euro	Euro	Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti a) täglich fällig	tuten		0,00	1,50
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) andere Verbindlichkeiten aa) täglich fällig			7.550,49	9.661,69
darunter:				
gegenüber Finanzdienst- leistungsinstituten	0,00€			
gegenüber verbundenen	0,00 €			
Unternehmen	0,00€			
gegenüber Unternehmen, mit denen				
ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00€			
3. Sonstige Verbindlichkeiten			98.521,99	175.563,18
4. Rückstellungen				
a) Steuerrückstellungen		0,00		19.075,33
b) andere Rückstellungen		<u>326.924,55</u>		422.805,30
			326.924,55	441.880,63
5. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		3.000.000,00		3.000.000,00
b) Kapitalrücklagec) Gewinnrücklagen		3.244.897,00		3.244.897,00
ca) gesetzliche Rücklage		0,00		0,00
cb) andere Gewinnrücklagen		78.746,20		78.746,20
d) Bilanzverlust		5.170.984,48		4.987.706,18
			1.152.658,72	1.335.937,02
SUMME PASSIVA			1.585.655,75	1.963.044,02
Eventualverbindlichkeiten			0,00	0,00
2. Andere Verpflichtungen			0,00	0,00

Meridio Vermögensverwaltung AG, Köln

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2014

	-	Euro	Euro	2014 Euro	2013 Euro
1.	Zinserträge aus a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		1.361,28		2.102,10
	darunter: Zinserträge aus Auf/Abzinsungen Euro 1.346,00 (i. Vj. Euro 1.669,00)				
2.	Zinsaufwendungen		0,00		1.425,98
3.	Laufende Erträge aus			1.361,28	
	a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			153.300,00	150.835,00
4.	Provisionserträge		1.396.391,61		1.465.867,51
5.	Provisionsaufwendungen		218.658,44	1.177.733,17	141.873,32
6.	Sonstige betriebliche Erträge			177.037,80	316.020,36
	darunter: aus Kursgewinnen Euro 1.873,90 (i. Vj. Euro 1.735,72)				
7.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
	a) Personalaufwandaa) Löhne und Gehälterab) Soziale Abgaben und	912.747,77 €			1.185.452,98
	Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	129.864,41	1.042.612,18		131.779,66
	darunter: für Altersversorgung Euro 34.428,36 (i. Vj. Euro 34.428,36)				
	b) andere Verwaltungsaufwendungen		661.663,00	1.704.275,18	917.158,93
8.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			33.782,22	34.237,75
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			373,66	5.122,19
	darunter: aus Kursverlusten Euro 3.495,18 (i. Vj. Euro 12.281,19)				
10.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	349.360,31			346.525,00
11.	Erträge aus der Zuschreibung zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,00		-349.360,31	604,91
12.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				0,00
13.	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbunden Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			395.200,00	0,00
14.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-183.159,12	-828.145,93
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			119,18	1.224,61
16.	Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 15 ausgewie	esen		0,00	1.972,05
17.	Jahresfehlbetrag			-183.278,30	-831.342,59
18.	Verlustvortrag/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			4.987.706,18	4.156.363,59
19.	Bilanzverlust			-5.170.984,48	-4.987.706,18

MERIDIO Vermögensverwaltung AG, Köln

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 ist nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und der §§ 150 ff. AktG sowie nach den ergänzenden Vorschriften der §§ 340 a ff. HGB sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute aufgestellt worden, da es sich bei der Meridio Vermögensverwaltung AG um ein Finanzdienstleitungsinstitut (§1 Abs. 1 a KWG) handelt.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewandt.

Barreserven, Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sowie sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Abweichend hiervon wurde das zum Bilanzstichtag aktivierte Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 KStG zum Barwert angesetzt.

Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sind als Liquiditätsreserve nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten, und soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten 410 EUR werden vereinfachend gem. § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die Sammelposten aus den Jahren 2009 und 2010 werden weiterhin mit 20 % linear auf 5 Jahre verteilt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt und berücksichtigen alle nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung erkennbaren Verpflichtungen.

Sachverhalte in fremder Währung werden mit dem Stichtagskurs des jeweiligen Geschäftsvorfalls in Euro umgerechnet. Bestände in Fremdwährung, die zum Bilanzstichtag in der Bilanz aufgeführt sind, werden mit dem Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtags bzw. des letzten vorangegangenen Werktags in Euro umgerechnet.

Latente Steuern werden seit dem 1.1.2010 gemäß dem bilanzorientierten Temporary-Konzept ermittelt. Ein Aktivüberhang an latenten Steuern wird in Übereinstimmung mit dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

Die Forderungen an Kunden haben mit TEUR 220 eine Restlaufzeit von weniger als 3 Monate und mit TEUR 5 eine Restlaufzeit von 4-12 Monate.

Bei den Aktien und andere nicht verzinsliche Wertpapiere handelt es sich um börsenfähige und börsennotierte Finanzinstrumente.

Die Beteiligung an der V-Bank AG ist börsenfähig und nicht börsennotiert.

Nachrangige Vermögensgegenstände bestehen nicht.

In den Sachanlagen sind ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattungen enthalten. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf der folgenden Seite dargestellt.

In den Sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt TEUR 83 (i. Vj. TEUR 76) ist ein Körperschaftsteuerguthaben (§ 37 Abs. 5 KStG) von TEUR 20 (i. Vj. TEUR 26), Forderungen gegen ausgeschiedene Mitarbeiter von TEUR 26 (i. Vj. TEUR 26), Forderungen an Versicherungen und die Bafin von TEUR 18 (i. Vj. TEUR 0) sowie eine Mietkaution von TEUR 15 (i. Vj. TEUR 0) enthalten.

In den Vermögensgegenständen sind Fremdwährungsposten von insgesamt umgerechnet TEUR 49 (i. Vj. TEUR 15) enthalten.

Die wesentlichen Einzelbeträge der Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 98 (i. Vj. TEUR 176) betreffen mit 40 TEUR (i. Vj. TEUR 115) Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt, mit TEUR 17 (i. Vj. TEUR 33) Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer und Lohn- und Kirchensteuer.

Nachrangige Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Das Grundkapital beträgt EUR 3.000.000,00 und ist aufgeteilt in 3.000.000 Stück nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 19.08.2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt 1.500.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2014). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie ihrer Durchführung festzulegen.

D. Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens 2014

		Historische Anschaffungskosten 2014 EURO	Zugänge 2014 EURO	Zuschreibungen 2014 EURO	Umbuchungen 2014 EURO	Abgänge 2014 EURO	Abschreibungen kumuliert 2014 EURO	Schlussbestand 2014 EURO	Abschreibungen 2014 EURO
I. a)	Immaterielle Wirtschaftsgüter entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an								
	solchen Rechten und Werten	147.699,39	0,00	0,00	0,00	0,00	88.609,39	59.090,00	18.800,00
II.	Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung GWG Poolung GWG	184.968,27 7.923,85 	504,16 0,00 775,06 1.279,22	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 7.923,85 775,06 8.698,91	150.568,43 0,00 0,00 150.568,43	0,00 1,00	12.630,16 1.580,00 772,06 14.982,22
				0,00	5,00	0.000,0.		0000,00	
III.	<u>Beteiligungen</u>	601.800,00	0,00	0,00	0,00	306.800,00	0,00	295.000,00	0,00
		942.392,51	1.279,22	0,00	0,00	315.498,91	239.177,82	388.995,00	33.782,22

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Provisionserträge wurden durch die Anlage- und Abschlussvermittlung, Anlageberatung sowie die Finanzportfolioverwaltung einschließlich des Fondsmanagements für Investmentfonds sowie die Vermittlung von Sach-, Lebens- und Rentenversicherungen erzielt.

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 177 (i. Vj. 316) sind im Wesentlichen TEUR 16 (i. Vj. TEUR 12) aus Sachbezügen von Arbeitnehmern, TEUR 41 (i. Vj. TEUR 206) aus Versicherungsentschädigungen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 94 (i. Vj. TEUR 7) enthalten.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für 2014 beträgt TEUR 35 (davon für die Abschlussprüfung TEUR 20 und für die WPHG Prüfung TEUR 15).

E. Sonstige Angaben

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen bis zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeiten beläuft sich auf TEUR 271 (i. Vj. TEUR 269).

Im Jahr 2014 waren durchschnittlich 16 Mitarbeiter (ohne Vorstand) beschäftigt, davon 12 Angestellte und 4 geringfügig Beschäftigte.

In 2014 wurden die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Personen / Unternehmen getätigt (alle Angaben in TEUR):

	Transaktionen mit Vorstand	Transaktionen mit Aufsichts- rat	Transaktionen mit nahen Familienange- hörigen
Dienstleistungen an na- hestehende Personen			1,3
Bezug von Dienstleis- tungen von nahestehen- den Personen		78	
Mieten, Pachten an na- hestehende Personen	0		

Vorstand im Geschäftsjahr 2014 war:

Herr Uwe Zimmer, Kaufmann

Herrn Zimmer wurden für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 erfolgsunabhängige Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 176 gewährt.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Herr Hans-Ulrich Schlink, Rechtsanwalt Herr Thorsten Ebertowski, Unternehmer Herr Dr. Peter Balzer, Rechtsanwalt

Vorsitzender des Aufsichtsrats war Herr Hans-Ulrich Schlink.

Stellvertretender Vorsitzender war Herr Thorsten Ebertowski.

Die Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat beliefen sich in 2014 auf TEUR 23.

Köln, den 10.06.2015

Meridio Vermögensverwaltung AG

Uwe Zimmer (Vorstand)





Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

der

MERIDIO Vermögensverwaltung AG Konrad-Adenauer-Str. 25 50996 Köln



1. Grundlagen der Gesellschaft

Die MERIDIO Vermögensverwaltung AG mit Hauptsitz in Köln (nachfolgend auch "Meridio" genannt) bietet als bankenunabhängiger Finanzdienstleister inländischen sowie ausländischen privaten und institutionellen Anlegern spezialisierte Finanzdienstleistungen an. Unser Angebot umfasst die klassische Vermögensverwaltung, die Auflage und das Management von Investmentfonds, die Vermittlung von geschlossenen Beteiligungen und Versicherungen sowie die Anlage- und Abschlussvermittlung. Sie versteht sich ausschließlich als Dienstleister für Kunden. Sie nimmt keine Vermögenswerte von Kunden entgegen. Sie führt weder Konten noch Depots. Die Vermögenswerte werden stets bei Drittinstituten (Depotbanken und Verwahrstellen) gehalten.

Meridio verfügt über die folgenden Erlaubnisgegenstände nach 32 Abs. 1 und 2 KWG:

- Anlagevermittlung gemäß § 1 I a Satz 2 Nr. 1 KWG;
- Anlageberatung im Sinne des § 1 I a Satz 2 Nr. 1a KWG
- Abschlussvermittlung im Sinne des § 1 I a Satz 2 Nr. 2 KWG
- Finanzportfolioverwaltung im Sinne des § 1 I a Satz 2 Nr. 3 KWG
- Anlageverwaltung gemäß § 1 I a Satz 2 Nr. 11 KWG
- Eigengeschäft im Sinne des § 1 I a Satz 3 KWG

Meridio verfügt weiterhin über Genehmigungen nach den §§ 34c 34d GewO, ist gewerbsmäßig als Versicherungsvermittler tätig und vermittelt insbesondere auch Lebens-, Renten- und Sachversicherungen.

Meridio geht davon aus, im Umfeld der unabhängigen Vermögensverwalter in den nächsten Jahren mindestens im Marktdurchschnitt wachsen zu können. Treiber des Wachstums wird die Gewinnung von Neukunden und die Erschließung neuer Ertragsquellen sein. Hier setzen wir weiterhin auf die sehr erfolgreichen Kooperationen mit der V-Bank AG und der DAB Bank AG, beide München. Bei beiden sind wir als etablierter Partner gesetzt, wenn es um die so genannten Depot- oder Vermögens-Checks geht. Da diese immer in Zusammenarbeit mit Print- oder Onlinemedien erfolgen, erzielen wir hier eine hohe Reichweite und starke Präsenz.

Zudem ist Meridio, vertreten durch den Vorstand Uwe Zimmer, regelmäßig in den Medien präsent. Durch die ausgewiesene Expertise in verschiedenen Spezialgebieten wie aber auch vor allem bei der umfassenden Vermögensverwaltung bestehen hier gute Möglichkeiten, neue Zielgruppen zu erreichen und damit die Assets under Management (AUM) zu steigern.

Die Konzentration auf die Kundenanforderungen im Bereich klassische Vermögensverwaltung (Asset Management) und die klare Kommunikation unserer Anlagestrategie stehen im Vordergrund der Unternehmensstrategie. Zusätzlich werden wir wie auch in der Vergangenheit geschlossene Beteiligungen anbieten. Meridio verfügt über die nötige Kompetenz und das Netzwerk, um aus den vielfältigen Angeboten die optimal geeigneten Produkte herauszufiltern.

Zusätzlich zu unserem Hauptsitz in Köln unterhalten wir eine Niederlassung in Düren.



2. Wirtschaftsbericht

2.1. Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes im Jahr 2014

Nach 2013 war auch das Jahr 2014 für die Weltwirtschaft ein Jahr der Extreme. Grundsätzlich zeichnete sich weltweit eine positive Tendenz ab. Doch noch immer haben einige europäische Staaten die Rezession nicht überwunden, Deutschland ist mit seiner starken Konjunktur eine Ausnahme. Die Erholung in den USA hat dagegen Fahrt aufgenommen und einige, wenige der Emerging Markets wachsen sogar wieder stark.

Insgesamt steht Europa besser da als im Vorjahr. Die Angst vor einem Auseinanderbrechen des Währungsraumes ist gesunken, selbst aus den Krisenstaaten im Süden kommen ermutigende Signale. Einzig die Problematik rund um Griechenland bleibt bestehen. Allerdings scheint die Angst vor einer Pleite oder einem Austritt Griechenlands bereits eingepreist zu sein. Grundsätzlich ist sehr deutlich zu sehen, dass die weitere Erholung einer großen Anstrengung bedarf. Die EZB leistet mit ihrer Politik der niedrigen Zinsen und dem massiven Fluten des Marktes mit billigem Geld ihren Beitrag. In der Eurozone wurde wahrscheinlich in 2013 der Tiefpunkt der Rezession gesehen. Damit konnte sie sich aus der längsten Rezession ihres Bestehens herausarbeiten. Deutschland lieferte dabei den stärksten Beitrag und konnte sich wirtschaftlich als Lokomotive an die Spitze setzen. Hier trugen die Exporte einen guten Teil zu der Erfolgsgeschichte bei. Allerdings sollte man nicht vergessen, dass das billige Geld einen erheblichen Anteil des wirtschaftlichen Erfolgs ausmacht.

Derzeit dienen vor allem niedrige Zinsen dem Zweck, die Staaten Europas handlungsfähig zu halten. Auch in den USA und Japan arbeiten die Notenbanken mit diesem Mittel. So wird mehr Geld in den Wirtschaftskreislauf gepumpt, Kredite für Investitionen werden günstiger, die Wirtschaft springt an. Zudem können sich die hochverschuldeten Staaten mehr leisten, wenn sie weniger Geld für neue Schulden ausgeben müssen.

Diese Politik birgt aber auch Gefahren. Zum einen, weil mit Anleihen so gut wie kein Geld mehr zu verdienen ist. Zumindest dann nicht, wenn sie Investment Grade aufweisen sollen, also einigermaßen sicher sein sollen. Zum anderen aber auch, weil es manchen Markt so aufpumpt, dass Blasen entstehen können. Heißlaufende Immobilienmärkte hatten bereits 2007 zu Verwerfungen und dann auch zur Krise 2008 geführt. Ähnliche Entwicklungen könnten auch jetzt wieder durch die Politik des billigen Geldes angestoßen werden.

Die Aktienmärkte sowie die Anleihenmärkte standen unter ständigem Einfluss von politischen Äußerungen und dem mehr oder weniger starken Fluten der Kapitalmärkte mit billigem Geld. Aber alles in allem war 2014 ein mäßiges Börsenjahr mit einem breiten Seitwärtstrend zwischen ca.8.500 -10.000 Punkten. Lediglich zwischen August und Oktober kam größere Hektik mit stärkeren Schwankungen auf, die den DAX um mehr als 1.000 Punkte innerhalb von vier Wochen bewegten. Insgesamt schloss der DAX das Jahr 2014 fast unverändert ab. Anleihen kannten das Jahr über fast nur eine Richtung – nach oben. Lediglich im Oktober kam leichter Druck auf, nach die FED bekannt gab, dass sie endgültig kein Geld mehr in den Markt pumpen würde.

2.2. Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds für unabhängige Vermögensverwalter

Der anhaltende Vertrauensverlust zu den Banken hat den Wechsel vermögender Privatkunden zu kleineren Vermögensverwaltern beschleunigt. Eine individuelle und unabhängige Betreuung wird immer weniger von großen Geschäftsbanken erwartet, sondern bei kleineren, auf die Kundenbedürfnisse ausgerichteten, Einheiten vermutet.

Das Bankwesen befindet sich deshalb in einem Umbruch, der noch lange anhalten wird. Manche der besten Banker haben auf Image-Verlust und Verkaufsdruck reagiert und sich als Berater oder Ver-



mögensverwalter selbstständig gemacht. Die Kunden verfolgen diese Entwicklung, was den Wechsel hin zu unabhängigen Vermögensverwaltern in Zukunft noch beschleunigen könnte.

Zudem wächst das private Geldvermögen, was die Nachfrage nach unabhängiger Bratung zusätzlich steigern wird. Kunden mit einem liquiden Vermögen zwischen 300.000 und 1,5 Millionen Euro sind die wichtigste Zielgruppe unabhängiger Vermögensverwalter. Zum einen ist diese Zielgruppe nicht so stark umkämpft wie die noch vermögenderer Kunden, zum anderen können gerade hier unabhängige Vermögensverwalter ihre Stärken ausspielen – individuelle Beratung, Produktunabhängigkeit, Preisflexibilität sowie Preistransparenz.

Zudem werden in den kommenden Jahren auch weitere, zusätzliche Reglementierungen auf die Branche zukommen. In Deutschland ist dabei der Anteil der Berater, die das Geschäft in sehr kleinen Einheiten betreiben, relativ groß. Die Vorgaben der Regulierung und der Aufsichtsbehörden führen bei vielen Beratern zu einem enormen Mehraufwand bei Verwaltungstätigkeiten. Manche werden diese Verwaltungsleistung nicht mehr erbringen können oder wollen und aus dem Markt ausscheiden oder sich größeren Einheiten anschließen. Dies sorgt tendenziell für ein weiteres Potenzial für unabhängige Vermögensverwalter.

2.3. Entwicklung der MERIDIO Vermögensverwaltung AG in 2014

Unsere Provisionserträge erzielen wir im Wesentlichen aus Managementhonoraren, Performancegebühren, der Vermittlung von geschlossenen Beteiligungen, aus der Anlage- und Abschlussvermittlung sowie dem Fondsmanagement.

Eine wichtige Basis für unsere Erträge ist das verwaltete bzw. betreute Depotvolumen – die AUM, die zum Jahresende 2014 bei knapp 103 Mio. EUR lagen. Per Ende 2014 verfügen wir über sieben Vermögensverwalter. Im Backoffice verringerte sich die Anzahl der Mitarbeiter von fünf auf drei.

2.4. Lage der Gesellschaft

2.4.1. Vermögenslage

Die Entwicklung der wesentlichen Bilanzposten stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	TEUR	TEUR	in %
Forderungen an Kreditinstitute	663	227	192,07
Forderungen an Kunden	225	249	-9,64
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	224	676	-66,86
Beteiligungen	295	602	-51,00
Sachanlagen	35	49	-28,57
Sonstige Vermögensgegenstände	83	75	10,66
Bilanzsumme	1.586	1963	-19,20

Die Forderungen an Kreditinstitute entwickelten sich positiv aufgrund des Verkaufs der V-Bank Aktien.

Forderungen an Kunden bestehen im Wesentlichen aus Forderungen für unsere Dienstleistungen.

Bei dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere handelt es sich um Anteile an offenen Immobilienfonds und Aktienfonds, die zu Anschaffungskosten oder ggf. den geringeren Marktpreisen bewertet werden.



Der Rückgang bei den Sachanlagen resultiert insbesondere aus planmäßigen Abschreibungen verbunden mit nur geringen Investitionen.

Bei den Beteiligungen in Höhe von 295 TEUR handelt es sich um eine strategische Beteiligung in Höhe von 295 TEUR an der V-BANK AG, München.

Passiva	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	TEUR	TEUR	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8	10	-20,00
Rückstellungen	327	442	-26,02
Sonstige Verbindlichkeiten	98	176	-44,32
Eigenkapital	1.153	1336	13,67
		_	
Bilanzsumme	1.586	1963	-19,21

Die Reduzierung der Rückstellungen ergibt sich aus der Auflösung der Rückstellungen durch die positiv beendeten Rechtsfälle in 2014.

Seit 2009 sind aufgrund von negativen Wertentwicklungen in den Kundendepots, u.a. in Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise, verschiedene Schadenersatzforderungen und -klagen gegen uns gestellt worden, die uns teilweise über mehrere Jahre beschäftigten. Mittlerweile sind die Beschwerden und Schadensersatzforderungen stark rückläufig und kommen nur noch selten vor. Ungeachtet der Frage der Rechtmäßigkeit solcher Ansprüche haben wir insbesondere für die damit verbundenen Rechts- und Beratungskosten Vorsorge in Form von Rückstellungen in Höhe von 127 TEUR (i. Vj. 208) getroffen. Die weiteren Rückstellungen betreffen insbesondere ausstehende Personalkosten.

Das Eigenkapital reduzierte sich aufgrund des Jahresfehlbetrags von 183 TEUR um 13,7 % von 1.336 TEUR auf 1.153 TEUR.

2.4.2. Finanz- und Liquiditätslage

Die liquiden Mittel der Meridio setzen sich zusammen aus den Barreserven, den Forderungen an Kreditinstituten und Kunden sowie den Aktien und anderen festverzinslichen Wertpapieren. Diese betragen zum 31.12.2014 1.112 TEUR und übersteigen damit deutlich die bestehenden kurzfristigen Verpflichtungen.

Der Wertpapierbestand beinhaltet zum Teil auch offene Immobilienfonds, die liquidiert werden und/oder deren Rückgabe an die jeweilige Kapitalanlagegesellschaft teilweise nicht möglich ist und daher nur mit Kursabschlägen an den Börsen veräußert werden können. Dagegen sind aber regelmäßig Zahlungsmittelflüsse aus der sukzessiven Abwicklung der Fonds zu berücksichtigen, die in 2014 immerhin 153 TEUR betrugen. Meridio beabsichtigt daher, die Bestände nicht mit Verlusten zu veräußern, sondern die Bestände bis zur endgültigen Schließung zu halten.

Im Falle von kurzfristigem Liquiditätsbedarf wurde daher eine Lombardkreditlinie mit einem Kreditinstitut vereinbart, bei der die vorgenannten Wertpapiere als Sicherheit dienen. Diese Linie wurde per 31.12.2014 nicht in Anspruch genommen.

Die Zahlungsbereitschaft und Zahlungsfähigkeit waren in 2014 jederzeit gewährleistet. Mittelfristig ist eine Beeinträchtigung nicht auszuschließen, wenn weitere nicht ausreichend abgesicherte Prozessrisiken entstünden und/oder die Ertragslage in den nächsten Jahren nicht nachhaltig verbessert wird.

Zur Verbesserung der Liquidität ist beabsichtigt, in 2015 die Beteiligung an der V-BANK AG teilweise zu veräußern.



2.4.3. Ertragslage

	31.12.2014	31.12.2013	Verär	nderung
	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Provisionsergebnis	1178	1324	-146	-11,03
Lfd. Erträge aus Wertpapieren	153	151	2	1,32
Sonstige betriebliche Erträge	177	316	-94	-43,99
Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwendungen	-1043	-1317	274	20,80
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-662	-917	307	-27,80
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und auf bestimmte Wertpapiere	-349	-347	-2	0,58
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-183	-828	693	77,89
Steueraufwand/-guthaben	0	-3	3	100,00
Jahresfehlbetrag	-183	-831	696	77,89

Die Provisionserlöse im Bereich Vermögensverwaltung und -betreuung gingen aufgrund der Reduzierungen der Kundenzahlen und des verwalteten Vermögens um insgesamt rund 12,4 % auf 544 TEUR zurück.

Das Volumen von allen von uns gemanagten Fonds lag per Jahresende 2014 bei 13,2 Mio. EUR (i. Vj. 12,8 Mio. EUR) und stieg damit um 1 Mio. EUR. Die Erträge in diesem Bereich beliefen sich auf rund TEUR 171.

In 2014 gab es Veränderungen bei Art und Umfang der Beratung von professionellen Anlegern bei Zertifikaten. Aufgrund dessen waren auch in diesem Bereich die Erträge rückläufig. Da diese Leistungen mit Unterstützungen von Dritten erbracht werden, haben sich korrespondierend hierzu auch die Provisionsaufwendungen reduziert, so dass der Ergebnisrückgang aus diesem Segment nur gering ausfiel.

Nachdem im Vorjahr Vermögensanlagen in einem Volumen von rd. 6,7 Mio. EUR vermittelt werden konnten, verringerte sich das vermittelte Volumen in 2014 auf rd. 4,6 Mio. EUR. Die Erlöse in diesem Segment reduzierten sich daher im Jahr 2014 um 31,34 % auf 341 TEUR. Diese Entwicklungen führten insgesamt zu einer Reduzierung des Provisionsergebnisses gegenüber dem Vorjahr um 146 TEUR.

Das Jahresergebnis 2014 wurde daneben erneut durch verschiedene Sonderfaktoren in Höhe von insgesamt ca. 52 TEUR beeinflusst. Durch den Verkauf der V-Bank Aktien kam es zu einer positiven Beeinflussung in Höhe von 395 TEUR. Negativ wurde das Ergebnis belastet durch Wertberichtigung auf offene Immobilienfonds des Umlaufvermögens in Höhe 244 TEUR, Kursverluste aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von 80 TEUR, und durch Prozesskostenrückstellungen und Rechtsberatungskosten für Schadensfälle in Höhe von 123 TEUR.

2.4.4. Gesamtaussage zur Lage

Die Vermögens- und Finanzlage beurteilen wir nach wie vor als geordnet. Die Ertragslage war jedoch auch in 2014 anhaltend unbefriedigend und lag aufgrund verschiedener Sondereffekte auch unterhalb unserer Planungen. Die ergriffenen Maßnahmen zur Umstrukturierung haben im Jahr 2014 zu einer Verbesserung der Gesamtsituation, auf Grund der vorgenannten Sonderfaktoren aber noch nicht zu einer insgesamt positiven Gesamtsituation geführt.



3. Nachtragsbericht

Zur Verbesserung der Liquidität wurde die Beteiligung an der V-Bank teilweise veräußert.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagement

Meridio verfügt über ein angemessenes System zur Risikosteuerung und Risikoüberwachung. Dieses System gewährleistet die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen. Verantwortlich für die Risikoüberwachung und Risikosteuerung ist der Vorstand.

Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Definition der Risikostrategie und Entwurf von Geschäftsanweisungen zur Steuerung des Instituts, soweit erforderlich.
- Festlegung der geschäftlichen Strategie des Instituts.
- Überwachung der Risikosituation des Instituts.
- Überwachung und Kontrolle der finanziellen Situation des Instituts.
- Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken durch ein geeignetes Risikomanagementsystem.
- Jährliche Überprüfung der Geschäftsstrategie und der daraus entstehenden Risiken.
- Vierteljährliche Risikoberichterstattung an die Aufsichtsgremien des Instituts.

Regelmäßig und bei bedeutenden Geschäftsvorfällen wird eine Neueinschätzung der identifizierten Risiken vorgenommen. Die Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat vorgestellt. Bei Bedarf werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet.

Die Entwicklung der Meridio AG planen wir mit Hilfe von einer Ertragsplanung und Berücksichtigung der wichtigen Zielgrößen. Die bedeutendsten Zielgrößen zur Steuerung sind das verwaltete Kundenvermögen (AUM), die Anzahl der Kunden, die Erlösmarge im Bereich AUM und das platzierte Volumen im Bereich Vermögensanlagen.

Daneben werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsberechnungen vorgenommen, bei denen die identifizierten Risiken quantifiziert und dem Risikodeckungspotential gegenübergestellt werden. bei der Quantifizierung des Risikodeckungspotentials werden neben dem bilanziellen Eigenkapitals auch etwaige in den Vermögensgegenständen enthaltene stille Reserven berücksichtigt.

4.2. Wesentliche Risiken unter Berücksichtigung der Risikokategorien der MaRisk

Adressausfallrisiko

Unter Adressausfallrisiko wird das Risiko verstanden, dass Forderungen nicht mehr beizubringen sind, weil die Schuldner an Bonität verlieren oder gänzlich als Zahlungsadressat ausfallen. Das Adressausfallrisiko hat für das Institut aufgrund der guten Bonität der Kreditinstitute und Kunden nur eine untergeordnete Bedeutung.



Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass fällige Verpflichtungen oder Dritten nicht planmäßig bezahlt, refinanziert oder erneuert werden können. Trotz rückläufiger liquiden Mittel übersteigen diese bisher die fälligen Verpflichtungen.

Zur Verbesserung der Liquidität ist beabsichtigt, die Beteiligung an der V-BANK AG zudem teilweise zu veräußern.

Vor diesem Hintergrund wird das Liquiditätsrisiko derzeit als wesentlich eingeschätzt. Insbesondere mittelfristig ist eine Beeinträchtigung jedoch nicht auszuschließen, wenn weitere nicht ausreichend abgesicherte Prozessrisiken entstünden und/oder die Ertragslage in den nächsten Jahren nicht nachhaltig verbessert wird.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet mögliche Wertveränderungen der vom Institut gehaltenen Vermögenswerte als Folge der Veränderung von Marktpreisen einzelner Anlagen und umfasst das Zinsänderungsrisiko, Aktien-, Beteiligungs- und Immobilienpreisrisiko, sonstige Preisrisiken sowie das Währungsrisiko.

Das Markpreisrisiko kann daneben auch Auswirkungen auf die Wertentwicklung des verwalteten Depotvolumens haben. Das Risiko, dass die Honorare für die Vermögensverwaltung mit dem verwalteten Vermögen schwanken, wird von Meridio im Rahmen des Ertragsrisikos beurteilt. Daher werden unter dem Begriff des Marktpreisrisikos in erster Linie die Risiken aus Marktwertänderungen unseres eigenen Wertpapierbestands subsumiert.

Meridio hält Markt- und Beteiligungspositionen. Davon entfallen 2 TEUR auf Zertifikate, 222 TEUR auf offene Immobilienfonds sowie 295 TEUR auf eine Beteiligung an der V-BANK AG (Angabe jeweils des Buchwerts zum Bilanzstichtag). Die offenen Immobilienfonds im Bestand sind derzeit geschlossen, so dass die Marktgängigkeit eingeschränkt ist. Die Wertpapierbestände werden bei sinkenden Kursen unterhalb der Anschaffungskosten zu den Stichtagen auf die niedrigeren Rücknahmepreise der Kapitalanlagegesellschaften abgewertet, so dass die bis zu diesen Stichtagen entstandenen (Buch-) Verluste bereits in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind. Das verbleibende Restrisiko entspricht damit dem ausgewiesenen Buchwert.

Dieses verbleibende Restrisiko wird angesichts der Höhe der Buchwerte von Meridio als bedeutend eingestuft. Das Marktpreisrisiko aus den eigenen Vermögenswerten wird regelmäßig auf den Vorstandssitzungen beurteilt und das Risikolimit überwacht und ggf. neu angepasst.

Ertragsrisiko und Eigenmittelanforderungen

Das Ertragsrisiko bezeichnet das Risiko des Instituts, die auflaufenden Kosten nicht durch Erträge langfristig decken zu können. Angesichts der immer noch schwierigen Ertragssituation der Meridio wird dieses Risiko derzeit als bedeutsam eingeschätzt. Da wesentliche Teile der Provisionseinnahmen von der Wertentwicklung des verwalteten Vermögens abhängen, haben negative Entwicklungen an den Märkten in der Regel auch negative Auswirkungen auf unsere Ertragssituation. Aber auch die Kostenseite bleibt bei uns im Fokus. Alle planmäßigen Kostenreduzierungen sind umgesetzt worden. Weitere Einsparungen ohne negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb sind nach Auffassung des Vorstands und des Aufsichtsrats kaum umsetzbar. Daher steht auch in 2015 die Gewinnung von neuen Kunden sowie qualifizierten Mitarbeitern im Fokus.



Aufgrund von aufsichtsrechtlichen Anforderungen bestehen besondere Anforderungen an die Höhe unserer Eigenmittel. Sie müssen mindestens 25% der Gemeinkosten auf Basis des letzten festgestellten Jahresabschlusses betragen. In 2014 wurde auch wie in den Vorjahren diese Anforderung durchgehend erfüllt.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko im Sinne der MaRisk wird definiert als Gefahr von Verlusten, die in Folge von Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Es ist ein Oberbegriff für eine Vielzahl von Risiken, wie z.B. Personalrisiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiko usw. Die nach Auffassung des Vorstands der Meridio wesentlichen Einzelrisiken in diesem Bereich werden nachfolgend erläutert.

a) Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass in der öffentlichen Wahrnehmung oder der Kundenwahrnehmung die Kompetenz oder Integrität der Gesellschaft durch Fehlverhalten maßgeblich gestört wird.

Der Bereich Vermögensverwaltung und Anlageberatung hat Vertrauen der Kunden zur Voraussetzung. Zweifelhaftes Geschäftsgebaren kann zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der Meridio führen. Gerade vor den in der Vergangenheit eingetretenen Kundenbeschwerden wird dieses Risiko als wesentlich beurteilt.

Durch ein aktives Beschwerdemanagement sollen frühzeitig Reputationsrisiken für das Institut erkannt werden. Neu auftretende Kundenbeschwerden werden nicht nur auf Vorstandsebene, sondern auch mit dem Aufsichtsrat regelmäßig analysiert, um frühzeitig Maßnahmen zur Begegnung einleiten zu können.

b) Personalrisiko inklusive Haftungsrisiken

Personalrisiken sind der Ausfall von Mitarbeitern durch Austritt oder Krankheit, sowie fehlende Leistungsbereitschaft von Mitarbeitern, ebenso wie der falsche Einsatz von Mitarbeitern. Des Weiteren sind hier auch Risiken aufzuführen, die durch Fehler der Mitarbeiter entstehen und zu finanziellen Schäden führen können.

Die Dienstleistungen der Meridio gegenüber Kunden sind höchstsensibel. Motivation, Qualifikation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter sind für Meridio von hoher Wichtigkeit. In den letzten Jahren lagen überproportional viele Beschwerden und Schadensfälle vor. Schadensersatzforderungen kamen vor allem durch Fehlverhalten von inzwischen ausgeschiedenen Mitarbeitern zustande. In 2014 wurden viele Fälle mit positivem Ergebnis abgearbeitet und es sind jetzt nur noch wenige Altfälle vorhanden, die aber weiterhin Kosten durch entsprechenden Arbeitsaufwand, Anwaltskosten sowie Schadensregulierungen, die teilweise nicht von der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung gedeckt sind, verursachen Das Risiko wird daher als wesentlich beurteilt.

Die Steuerung dieses Risikos erfolgt in erster Linie durch das Beschwerdemanagement, das vom Vorstand selbst begleitet wird. Daneben wurden verschiedene organisatorische Maßnahmen wie z.B. die Verstärkung der Compliance-Organisation und Einstellung eines Volljuristen auf Leitungsebene eingeleitet. Die Meridio hat zur Absicherung von Beratungsfehlern durch Mitarbeiter eine Vermögenschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen, die auch in den überwiegenden bisher aufgetretenen Fällen greift. Durch die Kündigung des alten Versicherers waren wir gezwungen eine neue Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abzuschließen, die mit einer wesentlich höheren Selbstbeteiligung ausgestattet ist. Die Nachhaftungsfrist des alten Versicherers endete am 30.06.2014.

Neue Fälle von Schadensersatzforderungen sollen wie bei den Reputationsrisiken durch die strikte Einhaltung der Compliance-Bestimmungen im Unternehmen, insbesondere was die Einhaltung der Anlagerichtlinien angeht, vermieden werden.

5. Prognosebericht und Chancenbericht

5.1. Ausblick Weltwirtschaft und Kapitalmärkte

Die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung an den Kapitalmärkten ist immer mit erheblichen Unsicherheiten belastet. Dies gilt umso mehr, als in den vergangenen Jahren die Börsen aus unserer Sicht sehr stark von politischen Rahmenbedingungen geprägt waren. Fundamentale Daten der Unternehmen oder im Anleihenbereich auch Staaten, spielten dabei eine untergeordnete Rolle.

Dies wird auch 2015 anhalten. Die Notenbanken weltweit sorgen derzeit für künstlich billiges Geld. Eine Strategie, die zur Beruhigung führt, aber auch Risiken birgt. Vor allem die Entwicklung von Blasen in bestimmten Märkten oder Marktsegmenten ist nicht auszuschließen. Deren Platzen könnte wiederum die gerade gewonnene Stabilität der Märkte erschüttern.

Deutschland steht dabei immer noch sehr gut da. Die Ausblicke der Wirtschaftsforscher sind fast einhellig moderat positiv. Die Eurozone sollte 2015 weiter an Fahrt zulegen, wodurch auch Deutschland wegen der steigenden Nachfrage aus den Haupthandelspartnern seinen Wachstumstrend verlängern könnte.

Die USA befanden sich auf einem soliden Wachstumspfad, der Anfang 2015 jedoch leicht rückläufig ist. Hier sind allerdings zusätzlich die hohen Schulden als Risiko zu sehen. Derzeit sehen die Märkte darin noch keine Gefahr. Schlägt diese Betrachtung allerdings um, könnten Anleger Geld abziehen und die US-Wirtschaft ins Taumeln bringen.

Die Schwellenländer weisen nach wie vor die höchsten Wachstumsraten auf. Allerdings ist die Betrachtung differenzierter geworden. Nicht mehr jedes Land zieht gleichermaßen Geld an, Investoren sind wählerischer geworden und kalkulieren die Risiken vorsichtiger. Das sollte dazu führen, dass die Emerging Markets im Durchschnitt immer noch sehr solide zum Wachstum der Weltwirtschaft beitragen. Bei Betrachtung einzelner Länder ist allerdings Vorsicht und Abwägung geboten.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass auch 2015 Aktien die bevorzugte Anlageklasse sein werden. Allerdings ist es gut möglich, dass dieser Trend im Laufe des Jahres bricht. Das liegt zum einen daran, dass ausgehend von den USA möglicherweise die Zinsen wieder etwas anziehen könnten. Das würde Anleihen wieder attraktiver gegenüber Aktien machen. Zum anderen haben viele Investoren in den ersten, guten Monaten in 2015 bereits viel Geld mit Aktien verdient und schichten möglicherweise in sicherere Anlageklassen um, was die Nachfrage mindert.

Noch immer sind sichere Bundesanleihen keine wirkliche Alternative zu Aktien, vor allem solchen mit einer soliden Dividendenrendite. Hier sorgt die Inflation dafür, dass vom geringen absoluten Wertzuwachs gemessen in Kaufkraft kaum etwas übrig bleibt – wenn nicht sogar Kapital verloren geht.

5.2. Fazit zu den Marktentwicklungen

2015 wird wieder ein Jahr für die Anhänger des Behavioral Finance: Zuerst wird die Herde der Anleger in die eine Richtung (Aktien) laufen, dann möglicherweise umkehren und eine andere Anlageklasse ansteuern. Antizyklisches Handeln kann sich also auszahlen. Fundamentale Daten spielen bei politischen Börsen allerdings nur untergeordnete Rollen. Deshalb wird 2015 viel vom Timing der Notenbanken und politischen Entscheidungen abhängen. Grundsätzlich bleiben die Märkte aber volatil, auch Krisen wie in der Ukraine/Russland oder Syrien sorgen immer wieder für Ausschläge.

5.3. Voraussichtliche Entwicklung der Meridio

Vorbemerkung

Der Ausblick enthält Aussagen über die erwartete zukünftige Entwicklung. Diese Aussagen treffen wir aufgrund aktueller Einschätzungen, die natürlich mit Risiken und Unsicherheiten behaftet sind. Wir verweisen aufgrund der zukünftigen Schwankungen der Finanzmärkte auf die Prognoseunsicherheit und weisen darauf hin, dass die tatsächlich eintretenden Ergebnisse gravierend von unseren Schätzungen und Aussagen abweichen können.

Ausblick

Einen wesentlichen Teil unserer Einnahmen erzielen wir aus kapitalmarktbezogenen Aktivitäten. Diese unterliegen in der Zukunft nach unseren Erwartungen weiterhin starken Schwankungen. Angesichts der bereits stark gelaufener Börsen und unserer eher verhaltenen Erwartungen für das Börsenjahr 2015 erwarten wir nur leicht steigende Erträge. Von wesentlicher Bedeutung für den Geschäftsbereich Vermögensverwaltung ist daher die Gewinnung neuer Kunden. Hier werden wir unsere Bemühungen intensivieren.

Durch die verschiedenen Geschäftsbereiche und der damit verbundenen Diversifizierung der Einnahmen versuchen wir zudem, Schwankungen der weltwirtschaftlichen Entwicklung und der Kapitalmärkte auszugleichen. Aufgrund der anhaltend negativen Entwicklung unserer Ertragslage haben wir in den letzten Jahren bereits ein Konzept zur Restrukturierung der Gesellschaft erstellt und umgesetzt. Weniger Niederlassungen, weniger Personal, die Konzentration auf unsere Kernkompetenz klassische Vermögensverwaltung sowie der Einsatz neuer Software haben – abgesehen von den eingetretenen Sonderfaktoren bei den Kosten - zu einer nachhaltigen Umstrukturierung und Kostenreduzierung geführt. Nun gilt es, durch Wachstum beim verwalteten Vermögen und Steigerung der Erträge wieder positive Ergebnisse zu erreichen. Im Jahr 2015 werden wir weitere Maßnahmen prüfen. Nach unseren Planungen erwarten wir bei mittleren Annahmen (mid case) für 2015 ein leicht positives Ergebnis.

Chancen

Ein wichtiger Parameter für den Erfolg der Meridio sind unsere Mitarbeiter. Diese sind hoch qualifiziert und verfügen über langjährige Berufserfahrung. Für eine langfristige Bindung von Kunden als auch Mitarbeitern an unser Haus beteiligen wir unsere Mitarbeiter am unternehmerischen Erfolg ihres Handelns.

Weitere positive Effekte erwarten wir aus der bereits erfolgten Software-Umstellung. Die dadurch erreichte Automatisierung vieler Prozesse wie etwa WpHG-relevante Überwachungsprozesse bis hin zur Honorarabrechnung für Kunden wird nach unseren Einschätzungen zu weiteren Kosteneinsparungen führen und damit das Ergebnis der Meridio positiv beeinflussen.

Mit einer reduzierten und neu motivierten Mannschaft konzentrieren wir uns auf unsere Kernkompetenz – unabhängige Vermögensverwaltung in Wertpapieren sowie die selektive Auswahl geschlossener Beteiligungen.

Köln, 10.06.2015

MERIDIO Vermögensverwaltung AG

le funis

Uwe Zimmer Vorstand



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Meridio Vermögensverwaltung AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Instituts. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Instituts sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Instituts. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Instituts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Oldenburg, den 10.06.2015

SPRUFUNGS

WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT ECENTIS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grotjan
Wirtschaftsprüferin

Wirtschaftsprüfer

Heinen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei elwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht enthindet
- (2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren-oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.